

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1881**

126 (22.10.1881)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-425278](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-425278)

Die „Nachrichten“  
erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1 Mark excl. Post- und Bestellgeld. — Bestellungen übernehmen alle Postämter und Landbriefträger.

Annoncen kosten die einspaltige Corpusspaltel od. deren Raum 10 S für auswärtig 15 S.

# Nachrichten

## für Stadt und Amt Elsfleth.

Inserate  
werden auch angenommen von den Herren: Richter und Winter in Oldenburg, E. Schlotte in Bremen, Gaalenstein und Bogler in Bremen und Hamburg, J. Nothhaar in Hamburg, Ad. Hoffe in Berlin, Th. Dietrich und Comp. in Cassel, G. L. Damb und Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Insertions-Correspondenten.

Nr. 126.

Elsfleth, Sonnabend, den 22. October.

1881.

### Aus der Concordia.

Ein hiesiger Capitain, der auf seinen letzten Reisen allerlei unliebsame Erfahrungen gemacht hat, ist, wie dies bereits in Nr. 124 d. Bl. kurz mitgeteilt worden ist, auf den gewiß glücklichen Gedanken gekommen, die Schiffer- und Rheder-Gesellschaft „Concordia“ zum Vertrauen seiner Erlebnisse zu machen und sie um die gefällige Verantwortung einiger principieller Fragen zu ersuchen, die für den Rhedereibetrieb von entschieden großer Bedeutung sind. Wir glauben daher einem allgemeinen Interesse zu dienen, wenn wir die von Capt. C. aufgeworfenen Fragen auch an dieser Stelle der öffentlichen Besprechung bringen und eine Beantwortung derselben in dem Sinne folgen lassen, wie sie in der letzten Sitzung der Concordia festgestellt worden ist. — Zur Klarlegung des Sachverhalts wird es nöthig sein, Folgendes vorauszuschicken. Capt. C. hatte in Capstadt eine Ladung Stücker geliebt, ohne daß seitens der Empfänger irgend etwas bemängelt worden war. Empfangscheine (receipts) über die gelandeten Güter waren nicht zu erhalten. Sechs Tage nach völliger Entladung beanspruchte nun ein Empfänger Schadenersatz für einige zerbrochene Demijohns und dieser Anspruch wurde Anlaß zu weitläufigen und unerquicklichen Verhandlungen. Capt. C. stellt daher die Frage: Ist ein Schiffer noch verantwortlich für bereits gelieferte und abgelieferte Güter, wenn auch kein Empfangschein darüber ausgestellt ist?

Die Concordia glaubt nun diese Frage wie folgt beantworten zu müssen. Nach gemeinem Rechte hört die Verantwortlichkeit eines Schiffers für die richtige Ablieferung der Güter auf, wenn diese von Bord geschafft sind, weil der Schiffer damit die Güter seiner eigenen Controlle entzieht und sie der vollen Disposition des Empfängers anheimgibt. Eine gewisse Verantwortlichkeit legt das Deutsche Handelsgesetzbuch indessen dem Schiffer noch insoweit auf, als nach Art. 610 der Empfänger für Beschädigungen zc. noch Ansprüche gegen den Schiffer erheben kann, wenn er innerhalb 48 Stunden nach der Lösung die nachträgliche Befestigung der zu lösenden Güter erwirkt und diese eine Schuld des Schiffers constatirt. Nach Ablauf dieser beiden Tage hört jede Verbindlichkeit des Schiffers auf, auch wenn der Schaden äußerlich nicht erkennbar ist, es sei denn, daß der Schaden als durch eine böswillige Handlung einer Person der Schiffbesatzung entstanden nachgewiesen wird. In Hafenplätzen jedoch, wo nach Platz-Angelegenheiten das Schiff die Leichterkosten zu tragen hat und also die Güter auf Land liefern muß, endet die Verantwortlichkeit erst dann, wenn diese Lieferung auf Land in der ordentlichen Weise geschehen ist. In den brasilianischen

Hafenplätzen hat die Ablieferung z. B. im Zollhause zu geschehen und es bleibt dem Schiffer hier nichts Anderes übrig, als durch eine handschreibe und zuverlässige Person seiner Schiffbesatzung eine sorgfältige Controlle über den Verbleib der Güter ausüben zu lassen. In dem vorliegenden Falle hörte ohne Zweifel die Verantwortlichkeit des Capt. C. auf, nachdem der Clerk die Güter empfangen hatte und die Empfangsliste des Letzteren mit der Ablieferungsliste des Steuermanns in Uebereinstimmung gefunden war, gleichviel ob darüber speciell Empfangscheine ausgestellt wurden oder nicht. Ein noch nachträglich geltend gemachter Entschädigungsanspruch war unzulässig und würde gewiß auch von der bestehenden Behörde in Capstadt zurückgewiesen worden sein.

In den Südsee-Plätzen muthete man dem Capt. C. verschiedentlich zu, außer den Original-Connoisements auch noch Copien derselben zu unterzeichnen. Als Capt. C. sich dagegen sträubte, sagte man ihm, es sei dort üblich, sämtliche Original-Connoisements zugleich auf die Post zu geben, da irgend eine Bank dieselben nur dann honoriren würde, wenn letztere im Besitze aller Originale sei. Um dann doch etwas in Händen zu behalten, nehme man Copien davon, die als solche keinen weiteren Werth hätten. Capt. C. unterzeichnete denn auch diese Copien, war aber später vorständig genug, dieselben als „mit dem Originale gleichlautend“ zu bezeugen. Ungewis ist nun darüber, ob man nicht durch ein rückhaltloses Unterzeichnen von solchen Copien in arge Verlegenheiten gerathen könne, stellt Capt. C. die Frage: Hat die Copie eines Connoisements, die in gleicher Weise mit dem Original unterzeichnet wird, irgend welchen Werth?

Nach der Ansicht der Concordia hängt die Beantwortung dieser Frage von dem genauen Wortlaute der Copie ab. Ist eine Copie z. B. im Texte des Connoisements ausdrücklich als Copie bezeichnet oder ist eine vom Kaufmann genommene Copie des Connoisements incl. der Unterschrift des Capitains von letzterem durch die Worte: „True copy of the original“ als eine correcte Abschrift anerkannt, so würde die Vorzeigung einer solchen Copie bei einem etwaigen Verluste aller Original-Connoisements zur Auslieferung von Gütern für den Schiffer genügen. Eine Copie wird indessen nie einen Werth haben, wenn sie gleichzeitig mit einem Original-Connoisements vorgezeigt wird und eben so wenig wird der Inhaber einer Copie die nach Art. 648 des Handels-Gesetzbuchs bei Vorzeigung mehrerer Connoisements statthabende Deponirung von Gütern verlangen können. Jedensfalls ist es für den Schiffer wichtig darauf zu achten, daß jede Copie eines Connoisements, die er unterzeichnet, ganz deutlich im Texte als Copie bezeichnet wird, damit dieselbe nicht mißbräuchlich als

Original-Connoisements benutzt werden kann. Es genügt daher nicht, daß z. B. oben am Rande des Connoisements das Wort „Copie“ sich vorfindet, da diese Rante ja leicht abgetrennt werden könnte. Auch bezüglich der Original-Connoisements ist sorgsam darauf zu sehen, daß nicht mehr gleichlautende Connoisements unterzeichnet werden, als im Connoisements selbst angegeben ist.

Capt. C. beklagt sich endlich bitter über das Verhalten der spanischen Zollbehörden. Als er Cadix anstief, nur um dort eine Ordre für seine Weiterreise in Empfang zu nehmen, hatte er, wie er meinte, Gesundheitspaß und Manifest in der besten Ordnung. Nichtsdestoweniger wurde er in eine Brücke von 200 Dollars verurtheilt, weil das Manifest nicht von einer Behörde certificirt worden war und es blieb in der That nichts Anderes übrig, als diese Summe gegen Protest zu deponiren. Mehrere andere deutsche Schiffe befanden sich in derselben Lage. Zwar habe der deutsche Gesandte in Madrid bisher noch fast immer eine Befreiung von dieser Strafe erwirkt, die umständliche Reclamation erfordert indessen stets einen nicht unbeträchtlichen Aufwand von Zeit und Kosten. Capt. C. richtet daher, auch im Namen des deutschen Consuls in Cadix, an die Concordia die Bitte, an geeigneter Stelle gegen dieses Vorgehen der spanischen Zollbehörden Protest einzulegen und thuntlichst für Abhilfe sorgen zu wollen. — Die Concordia erklärte sich gern bereit, nach vertheiliger genauer Information über den Inhalt der bezüglichen Verordnungen, die nöthigen Schritte zu thun, um, wenn und soweit möglich, die gerügte Calamität zu befeitigen.

### Rundschau.

\* Berlin. Von einigen Bundesstaaten werden bereits in nächster Zeit Anträge erwartet, so von Hamburg auf Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes auf ein ferneres Jahr, von Sachsen auf Abänderung mehrerer Bestimmungen der Genserbearbeitung und dergleichen mehr. Hiernach wird eine anderweit verbreitete Angabe kaum zutreffen, welche wissen wollte, daß das Material für den Bundesrath in einem so geringen Umfange vorbereitet sei, daß nach Abwicklung der eintretenden Geschäfte möglicherweise noch eine kurze Vertagung eintreten werde.

\* Die Verhinderung des Verkehrs verfallener oder verdorbener Nahrungsmittel bildet den Gegenstand unausgesetzter Fürsorge der Behörden. Nichtsdestoweniger läßt der Erfolg der angewendeten Maßregeln zu wünschen übrig. Statistische Erhebungen haben herausgestellt, daß die Zahl der Verfallensfälle noch im Zunehmen be-

### Die Harfenspielerin.

Romanische Erzählung von N. J. Berger.

(3. Fortsetzung.)

Thurnaus Gefühle für das Mädchen waren gemischter Art. Sah Franziska ihn mit den frommen Augen so freundlich an, küßte sie sein gesuchtes Gesicht mit kindlicher Zärtlichkeit, denn fühlte er sich namenlos selig, er erspürte das Kind fast mit seinen Liebessingen; war es doch das einzige Wesen in der weiten Welt, das ihn, das er liebte.

Dann gab es aber wieder Stunden, wo seine Blicke sich und bange auf ihr haften, als fürchte er, sie könne nach ihrer Mutter fragen, könne fragen, weshalb und woran diese so früh gestorben sei. Franziska war ein lebendiger Vorwurf für ihn.

So wechselten die widerstehendsten Gefühle in seinem Herzen und nur dem eigenthümlichen Zauber, welchen die Natur Franziska verliehen, hatte diese es zu danken, daß der finstere Haß nicht bleibende Wurzel in der Brust des Vaters faßte.

4.

Von der Zeit ab, wo Franziska sich in ihrem Spiel und Gesange hinreichend ausgebildet hatte, drückte Thurnau keine Nahrungssorge mehr, man nahm ihn und sein Kind bereitwillig an den besseren Vergnügungs-orten auf und die Spenden erfolgten reichlich.

Doch wurde der gebrochene Mann darum nicht zu-

friedener, sein Gemüth blieb verblüffert. Er sagte sich, nicht seine Musik belohne man so freigebig, sondern die Schönheit des Mädchens sei es, was die Hände der jungen und alten Herrn öffne; darum suchte er auch jeden durch sein abstoßendes Wesen fernzuhalten, er bewachte sein Kind mit einer Art eifersüchtiger Wuth, die aus dem Haß und dem Mißtrauen gegen die ganze Menschheit volle Nahrung zog.

Diese beständige Unzufriedenheit, dieser zehrende Groll mußten zerstörend wirken. Schon seit längerer Zeit vor dem Tage, an welchem Ludwig ihn und sein Kind zum ersten Male gesehen, kränkelte der finstere Mann, aber er verschwieg es; in starrem Eigensinn wollte er die Natur zwingen, er hielt sich gewaltsam aufrecht, bis die Natur ihm bewies, daß sie stärker sei, als sein trotziger Wille; er brach an dem Abende zusammen, an welchem Ludwig durch Franziskas Almuth gefesselt worden war. Deshalb suchte der Jüngling beide vergebens viele Tage lang in dem Kaffegarten.

Thurnaus Krankheit zog sich in die Länge; der durch vieljährige Leiden geschwächte Körper vermochte sich von dem Uebel, das ihn niedergeworfen und ihn gänzlich aufzureiben drohte, nur sehr langsam zu erholen. Mit liebevoller Sorgsamkeit that Franziska alles, was zur Genesung des Kranken beitragen konnte; sie opferte die Ruhe ihrer Nächte, um eines jeden seiner Winkes gewärtig zu sein, und nur, wenn der

Schlummer ihn umfing, wick sie auf kurze Zeit von seinem Lager.

Ludwigs Bitten hatten es über sie vermocht, daß sie ihm gestattet, dann und wann sie sehen zu dürfen; das Band der Liebe schlang sich um ihre Herzen. Konnten sie auch nicht ohne bange Zweifel in die Zukunft blicken, sie waren glücklich im reinen Genuße der Gegenwart, eine bis dahin nicht gekannte Seligkeit war über sie gekommen, das Gefühl der ersten, wahren, heiligen Liebe.

Ludwig vermochte die Wonne, welche seine Brust erfüllte, nicht allein zu tragen, er mußte sie einem Herzen mittheilen, von dem er voraussetzte, es empfände seine Lust und seine Schmerzen mit. Sein Vetter Julius blieb stets sein Vertrauter; er öffnete er sein Herz, mit ihm sprach er von den Lustschöpfungen, welche seine jugendliche Phantasie sich geschaffen.

Ludwig hörte ihm Julius zu; mit geheimer Freude erkannte er die Tiefe und Unbesiegbarkeit der Leidenschaft Ludwigs, von dem alle Flatterhaftigkeit, aller Reichthum gewichen schien.

Der arglose Ludwig deutete das Lächeln seines Vertrauten auf die, dem eigenen redlichen Gemüth entsprechende Weise. Wie hätte er in einem Menschen Falschheit suchen sollen, dem er mit so aufrichtiger Zuneigung ergeben war? Der Wahn, Julius theilte seine Freude, kettete ihn nur noch inniger an diesen, er verschwieg ihm keines



Ihrer Kameraden geblieben, dort durch Umherlaufen sich gegen die Kälte zu schützen suchend. Pflöcklich wurde nun durch eine schwere See in die Außenwand der Hütte ein Loch und gleichzeitig der Fußboden von unten in die Höhe geschlagen und zerstört. Die auf dem Fußboden befindlichen Leute verloren dadurch den Halt und wurden durch die Wuter, sowie durch die Hütte durchbrausende Strömung fortgerissen. Die höher stehenden Arbeiter, die an den Dachsparren sich mit einem Arm festhalten mußten, verlickten durch Hinunterreichen von Halstüchern, Rücken, den mit der See ringenden Kameraden zu helfen, allein vergebens. Diese unglücklichen Sieben wurden aus der Hütte herausgeholt und ertranken. Die Überlebenden mußten durchnäßt und verfroren ohne genügende Kleidung, ohne die Möglichkeit Feuer anzumachen, ohne hinreichende Nahrung, denn alles hatte die See fortgerissen, ausharren und sahen mit der größten Beforgnis dem nächsten Hochwasser entgegen. Der ungewöhnlich hohe Stand auf dem das Niedrigwasser stehen blieb, rechtfertigte die Furcht, daß das nächste Hochwasser noch höher werden würde. Von der Bootsdinger Kiste, wo ihre Noth bemerkt worden, war jede Hülfleistung unmöglich, weil sich dort kein Fahrzeug besand, welches bei dem Sturm und der schweren See sich hinauswagen konnte. In dieser Noth wandte sich die Reichbehörde in Stollhamm an die Rettungsbootstation hier. Das Rettungsboot derselben lag schon seit dem Morgen fahrbereit und bekam nun den Auftrag, sofort nach den Oberahnschen Feldern abzugehen. Um die Rettung zu beschleunigen, erhielt der unter Dampf liegende Dampfer „Nival“ seitens des Herrn Marine-Station-Chefs Ordre das Rettungsboot bis in die Nähe des Oberahnschen Feldes zurück zu schleppen, wodurch es möglich wurde, die Rettung in verhältnismäßig kurzer Zeit zu beenden. Das Rettungsboot mußte zweimal die Fahrt vom Dampfer nach dem Felde und zurück machen, um die Leute von der schon wieder durch die Brandung umspülten und nur unbedeutend aus derselben herausragenden Wursthölle zu retten. Die Sicherheit des Rettungsbootes und seiner ganzen Besatzung machte das schwierige Unternehmen ohne Unfall gelingen, trotzdem der Nordweststurm noch immer wüthete, oft schwere Hagel- und Regenböden die Luft verfinsterten und die See noch wild bewegt nach neuen Opfern suchte.

Dem Bericht über die Ausbreitung der Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten haben wir noch nachzuführen, daß Geldebeiträge von der Oldenburgischen Spar- und Leib-Bank, der General-Casse des Vereins für Kinderheilstätten, angenommen werden. Wünsche der gegebenen kurze Bericht, welcher von Zeit zu Zeit ergänzt werden soll, viele Herzen mit freundlicher Bereitwilligkeit, zur Herstellung von Kinderheilstätten an den deutschen Küsten nach Kräften beizutragen, erfüllen.

Herr Landgerichtsrath Dr. Roggemann, unser feierlicher Richtertagsabgeordneter, wird am Sonntag, den 23. in Westerhede sprechen.

Das Staatsministerium macht bekannt, daß durch die Sturmfluth in der Nacht vom 14./15. d. M. die St u n d e n g l a s e auf dem Dittlande der Insel Wangerooge gänzlich zerstört worden ist.

Der Sternhimmel erregt in jetziger Jahreszeit großes Interesse, da die großen Planeten, hauptsächlich Jupiter, durch ihren auffallenden Glanz den Menschen unwillkürlich veranlassen, den Gestirnen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nichten wir unsere Blicke in den frühen Abendstunden gegen Ost, so glänzen daselbst außer Jupiter der mit mäßigem Licht leuchtende Saturn — rechts vom Jupiter — links unten vom Jupiter dagegen Mars, durch sein röthliches Licht leicht erkennlich.

Venus hingegen geht erst in den Morgenstunden zwischen 3 und 4 Uhr auf. In der Nachbarschaft obiger Planeten steht das schöne Sternbild des Stiers, wo das bekannte Siebengestirn den Blick auf sich zieht. Untermwärts zur Rechten steht der Stern erster Größe Aldebaran im Stier, unter welchem das Sternbild des Orion, das schönste unseres nördlichen Himmels, aufsteht. In der Richtung nach Nord zu glänzt in ziemlicher Höhe der Stern Capella im Fuhrmann — der Hauptstern dieses Sternbildes — ihm zur Rechten ein Stern 2. Größe, der mit 3 weiteren Sternen, die in einem länglichen Dreieck stehen, die leicht kenntliche Configuration des Fuhrmanns bildet. Wenden wir uns von Norden nach dem westlichen Himmel zu, so glänzt daselbst der helle Arcturus im Sternbilde des Bootes. Ueber dem Bootes sinkt noch am Himmel der Stern erster Größe in der Leber, Vega. Dieser bildet mit dem Stern erster Größe, Altair, im Adler und Ras-Alhague im Ophiocrus ein ziemlich gleichseitiges Dreieck. Links oben von Vega steht der Schwan, in seiner Gestalt einem länglichen Kreuze ähnlich. Durch denselben zieht sich die Milchstraße über den Zenith hinweg nach Südosten. Der Nachhimmer der Milchstraße ist in der Gegend des Zeniths ungemein lebhaft, und unterscheidet das scharfe Auge daselbst eine Menge kleiner Sterne. Mit einem sehr guten Fernrohr versehen man sich einen erhabenen Genuß, indem dadurch unter günstigen Verhältnissen Sterne sechster bis achter Größe wahrzunehmen sind, die in ihrer Menge nicht gezählt, sondern nur geschätzt werden können. Fast im Zenith, nach Osten zu, steht das Sternbild der Kassiopeia, einem langgestreckten lateinischen W. ähnlich. Noch am südlichen Himmel finden wir die Sternbilder des Pegasus und der Andromeda, leicht zu erkennen an drei gleich weit von einander abstehenden Sternen zweiter Größe. Unter der Andromeda stehen die Sterne des Widder, und zwischen dem Widder und dem Sterne Klamat, dem Hauptstern der Andromeda, finden wir den nördlichen Triangel, an seinen drei Sternen vierter Größe deutlich zu erkennen. Im Süden sieht ferner unter dem Wassermann der Stern im südlichen Fisch, Komahant, der mit 30 Grad südlicher Abweichung vom Aequator der hellste Stern erster Größe ist, welcher für unsere Breiten noch sichtbar wird.

**Fedderwarden, 17. Octbr.** Heute Vormittag fuhr der Schiffer Diedr. Bruns von hier mit seinem Schiffe aus dem Ziele in Begleitung seines Knechts Herken und legte auf der Rhede vor Anker. Darauf fuhr Bruns mit der Balle noch eben wieder nach hier und hatte vorher seinem Knecht geboten, Feuer anzumachen, um Kaffee zu kochen. Darauf lehnte Bruns mit der Balle wieder zum Schiffe zurück und fand bei Anfuhr den Knecht nicht. Alles Suchen war vergebens. Jedemfalls wird der Knecht über Bord gefallen und ertrunken sein.

**Oldenburg.** Das Schwurgericht verhandelte gegen: 1) den Küper Heinrich Albert Kemper, 22 Jahre alt; 2) den Maurer Heinrich Frefee, 22 Jahre alt, und 3) den Arbeiter Hermann Dierich Harting, 32 Jahre alt, sämmtlich aus Bremen. Diefelben badeten sich am 12. Juli d. J. in der Dabum auf bremsischem Gebiet, begaben sich dann, wie wir schon früher berichteten, auf die andere Seite des Flusses auf oldenburgisches Gebiet und löbten dort an einem beim Feuen beschäftigten 16jährigen Mädchen Gewalt an. Die Deffenlichkeit war ausgeflossen. Die Geschworenen sprachen das Schuldig. Das Gericht verurtheilt die Angeklagten Kemper und Frefee zu je 3 Jahren und Harting zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus. — Wegen

Diebstahts mittels Einbruchs, Mißhandlung und Raubes wurde der 19jährige, mehrfach vorbestrafte Arbeiter Johann Gerhard Heinrich von der Heide aus Badbergen zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. — Gegen den Dienstknecht J. R. Ahms als Friederikensia wurde wegen Erpressung 1 Jahr 6 Monate Gefängniß erkannt. — Wegen des Verbrechens der Brandstiftung sowie wegen eines Vergehens der Mißhandlung und der Belädigung erhielt der Arbeiter Joh. Gerhard Friedrich Rhode zu Abmalmoor eine Gefammtstrafe von 2 Jahren und 14 Tagen Zuchthaus.

Unsere erbarogerzoglichen Herrschaften werden dem Vernehmen nach in diesem Winter nicht nach hier übersiedeln, sondern in Düsterbrook verbleiben. Zum künftigen Sommer für diesen Ort das herrschaftliche Gebäude des Großherzoglichen Fideikommissgutes Leusahn bestimmt worden, welches zu diesem Zwecke jetzt durch Aus- und Umbau entsprechend eingerichtet wird.

**Vermischtes.**

Bremen, 20. Octbr. Der Senat legt der Bürgerschaft einen neuen Vertrag mit der oldenburgischen Regierung wegen anderweitiger Regulierung der Zahlungen für die Wittebenutzung des Hauptbahnhofs seitens der oldenburgischen Eisenbahn vor.

Berlin, 19. Oct. Das „Verl. Tagebl.“ schreibt: Durch einen von hier aus verübten Dreydenkschwindel ist dieser Tage versucht worden, das k. Hof-Handlungshaus in Hamburg, welches Handelsniederlassungen in Magdeburg, Köln, Amsterdam und einer Anzahl anderer Großstädte hat, um bedeutende Summen zu bringen. Am 11. d. M., Vormittags, erhielt der Leiter der Filiale in Magdeburg ein Telegramm folgenden Inhalts: „Schickt sämmtliche flüssige Kasse telegraphisch an Josef Treseo, Unter den Linden Nr. 44.“ Unterschiedet war das Telegramm mit dem Namen des Handlungshauses: A. J. Der Leiter der Filiale, welchem dieses Telegramm verächtlich erschien, fragte sorgfältig telegraphisch bei dem Hauptgeschäft in Hamburg an, ob er das Geld schicken sollte. Die telegraphische Rückantwort lautete: Nein, nicht schicken. Am folgenden Tage langte bei der Magdeburger Filiale ein Brief vom Hauptgeschäft in Hamburg an, wonach der Chef des Hauses sich in Amsterdam besände, und demnach das Telegramm von einem Betrüger abgeschickt sein mußte. Auf die sodann von Magdeburg an die hiesige Criminalpolizei gemachte Mittheilung stellte dieselbe, wie hiesige Blätter berichten, fest, daß im Hotel Imperial, Unter den Linden Nr. 44, am fraglichen Tage ein Kaufmann Josef Treseo logirt und in seiner Begleitung ein Kaufmann Leopold Braus sich befunden habe. Beide sind jedoch bereits am 11. d. Mts., Abends gegen 10 Uhr, nachdem sie gemerkt hatten, daß ihre telegraphische Anweisung nicht honorirt wurde, mit der Ostbahn, angeht nach Petersburg, abgereist. Der Begleiter Leopold Braus war bei der Magdeburger Filiale des Fischen Geschäftes vom März bis Mai er, als Buchhalter beschäftigt gewesen, sodann nach der Kölner Filiale versetzt und schließlich entlassen worden. Dieser, mit dem Geschäftsvorkehr im Fischen Geschäft vertraut, hat, wie hiesige Blätter berichten, zweifelsohne mit dem Treseo sich zur Ausführung des Betrugs vereinigt.

Frankfurt a. M. Wie verlautet, erfordert die nun geschlossene Patent- und Musterrecht-Ausstellung einen Aufschuß von etwa 450 000 M.

**Amt Glesleth.**  
Die zurückbehaltenen Pachtstücke auf dem Weferlande, genannt der große und kleine Balken, werden am  
**Freitag, den 28. d. M.,**  
**Vormitt. 11 Uhr,**  
auf dem Amre, nochmals zur Verpachtung für die Zeit vom 1. Mai 1882 bis dahin 1888 aufgesetzt. Ein weiterer Ansfag wird nicht stattfinden.  
Amt Glesleth, 1881, Oct. 20.  
D u g e n d.

**Amtsgericht Glesleth.**  
Nachdem der Schiffscapitain Hermann Hinrich Gerhard Siemsen zu Neuenfelde am 2. September 1881 gestorben, wird das von demselben am 29. Mai 1876 bei dem hiesigen Amtsgerichte deponirte Testament  
**am 24. d. M., Vorm. 10 Uhr,**  
hier publicirt werden.  
Glesleth, 1881, October 12.

**Großherzogliches Amtsgericht.**  
H e m t e n.

**Stoff-, Filz- und Seidenhüte,**  
in den neuesten Facons, empfiehlt  
**D. G. Baumeister.**

Die in dem Protocolle des Stadtmagistrats und Stadtraths der Stadtgemeinde Glesleth vom 18. d. M. enthaltene Ergänzung des Statuts VII, betreffend Errichtung einer Hilfscaße für Gejellen, Gehülphen und Fabrikarbeiter, ist **vom 19. Octbr. bis 2. Novbr. d. J.** bei dem Stadtrechnungsführer Niemann hieselbst zur Einsicht der Theilhabenden ausgelegt worden und können letztere auch daselbst ihre Ansichten über die vorgedachte Ergänzung des Statuts VII zu Protocoll geben.  
Glesleth, 1881, Octbr. 18.  
**Der Stadtmagistrat.**  
Kanzelmeier.

**Elegant garnirte Modellschüte**  
in großer Auswahl, **Kopfstücker, Woll-Capuzen,** von der gewöhnlichsten bis zur feinsten Sorte, empfiehlt  
**H. Timme.**

**Feinster Vorsch-Leberthran,**  
fast geruch- und geschmacklos, in Flaschen à 60 Pfg., M. 1 und 1,70.  
Derselbe eisenhaltig 1 M. pr. Fl.  
**Wwe. G. Maes.**

**Wintermäntel und Regenmäntel,**  
in den modernsten Facons,  
empfehlte in reichhaltiger Auswahl  
**D. G. Baumeister.**

**Lindenhof bei Glesleth.**  
Am Sonntag, den 23. October:

**III. Abonnements-Concert**  
der Brafer Capelle, unter Leitung des Herrn W. Beringer.  
Anfang 6 Uhr.  
**Nach dem Concert: Ball.**  
Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein **Ed. Ahlers.**

**Vardenfleth Annahme der**  
Farbescaden bei Frau **Wwe. Kröger,** Steinstraße.  
**J. Wessels.**

**Glaze- und waschlederne Hand-**  
schuhe, empfiehlt in feiner Waare.  
**D. G. Baumeister.**

**Unterricht in Clavierspielen**  
wird gegen mäßiges Honorar erteilt.  
Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

**Büstenkarten**  
empfehlte **L. Zirk.**

Ich empfehle meine **Ober** zum Decken, der eine zweimal prämiirt und den andern direct aus England bezogen.  
**Vardenfleth. H. Meiners.**

